



Hessischer Industrie-  
und Handelskammertag



VEREINIGUNG DER HESSISCHEN  
UNTERNEHMERVERBÄNDE



Arbeitsgemeinschaft der  
Hessischen Handwerkskammern

Verband Freier Berufe  
in Hessen

## Empfehlungen der Wirtschaftsorganisationen zum Übergang Schule-Beruf in Hessen

Seit Jahren nimmt die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber um duale Berufsausbildungsstellen ab. Der Rückgang liegt über dem demografisch verursachten Rückgang von Schülerinnen und Schülern. Selbst diejenigen, die bei der Arbeitsagentur als interessiert an einer dualen Berufsausbildung registriert sind, gehen häufig nicht den Weg in die Ausbildung.

Die Corona-Jahre haben diesen Trend weg von der dualen Berufsausbildung als bisherigen Königsweg des Einstiegs in den Arbeitsmarkt verstärkt. Fehlende berufliche Orientierung im Unterricht, und die ausgebliebene Beratung der Arbeitsagentur in den Schulen vor Ort haben dazu geführt, dass die duale Berufsausbildung als Perspektive nach dem Schulabschluss kaum noch wahrgenommen wird.

2020 befanden sich von den 21-jährigen Hessinnen und Hessen 23 Prozent in einer Ausbildung, 35 Prozent im Hochschulstudium und 29 Prozent in Beschäftigung.<sup>1</sup> Immer weniger Schülerinnen und Schülern von den allgemeinbildenden Schulen wählen die duale Berufsausbildung. Gewählt wird häufig, was bekannt ist: der Verbleib in weiterführenden Schulen oder was vermeintlich mehr Chancen verspricht – ein Studium oder aber eine Beschäftigung, die zum sofortigen Geldverdienen führt.

Damit steht der Wirtschaftsstandort Hessen vor dem großen Problem des fehlenden Fachkräftenachwuchses bei den beruflich Qualifizierten. Schon jetzt besteht eine große Lücke zwischen Angebot und Nachfrage: Von den derzeit 136.000 fehlenden Fachkräften wird bei lediglich 19.000 Personen eine akademische Qualifikation erwartet, hingegen werden 117.000, d. h. 86 Prozent an Personen mit einer beruflichen Qualifikation benötigt. Bis 2035 könnte dieser Anteil auf 90 Prozent steigen.<sup>2</sup>

Durch den Fachkräftemangel bei beruflich Qualifizierten sind gravierende Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes zu erwarten. Daher muss die Politik entsprechende Maßnahmen ergreifen, die die Anreize zur Berufswahl nach dem Schulabschluss neu ausrichten.

---

<sup>1</sup> HMWEVW (Hrsg.). (2021). Integrierte Ausbildungsberichterstattung für Hessen. Ergebnisbericht 2021. Tabellenanhang A: Tabelle A13 – Kohortenbetrachtung der 16- bis 25-Jährigen in Hessen 2020.

<sup>2</sup> Fachkräftemonitor Hessen 2022

## **1 Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung ist zu fördern**

Das Nebeneinander von beruflicher und akademischer Bildung in Deutschland ist historisch gewachsen und hat sich über Jahrzehnte bewährt. Das Verhältnis der Bildungsbereiche zueinander hat sich mittlerweile jedoch stark verschoben, es besteht ein deutlicher Trend zur Akademisierung. Diese Entwicklung verstärkt den bereits aufgezeichneten Mangel an beruflich Qualifizierten.

Im Hinblick auf die Finanzierung der Bildungsbereiche kennzeichnet sich die berufliche Bildung dadurch, dass auch die Unternehmen einen wesentlichen Beitrag leisten, insbesondere finanziell. Hierdurch sind die staatlichen Ausgaben für die Bildungskarrieren beruflich Qualifizierter niedriger als für die Bildungskarrieren akademisch Qualifizierter. Gleichzeitig stehen die Bildungsbereiche heute jedoch in einem Wettbewerb um Nachwuchs. Die Universitäten verfügen dabei über weitreichende staatliche Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen im Studierendenmarketing. Dies birgt das Potenzial, den Trend zur Akademisierung weiter zu verstärken. Für die berufliche Bildung sind daher ähnliche Anstrengungen nötig. Das Engagement des Landes im Ausbildungsmarketing ist insofern sehr zu begrüßen. Die bestehende Imagekampagne VonAzub ist dauerhaft fortzuführen und weiter auszubauen. Ein gutes Nebeneinander von professionellem Studierenden- und Ausbildungsmarketing unterstützt die Berufliche Orientierung und zahlt sich gesamtgesellschaftlich letztlich aus.

Die Herstellung der Gleichwertigkeit zwischen dualer und akademischer Bildung muss Ziel der gesellschaftlichen Anstrengungen sein. Dies muss auch für den Zugangsweg in das jeweilige System gelten. Schülerinnen und Schüler, die nach der Sekundarstufe I keine berufliche Ausbildung anstreben, aber dafür geeignet wären, sollten ebenfalls die Möglichkeit zur Reflexion ihrer Berufsziele erhalten, wie sie bei Auszubildenden durch den Bewerbungsprozess mit Bewerbungserstellung, Vorstellungsgespräch und ggf. Einstellungstests stattfindet. Daher sind vor ihrer Aufnahme in weiterführende Berufliche Schulen (mit Ausnahme der Beruflichen Gymnasien) vergleichbare Instrumente einzusetzen.

## **2 Die Beruflichen Schulen müssen zurück zu ihrer Kernaufgabe Teilzeitunterricht**

In der Vergangenheit bzw. in Zeiten knapper Ausbildungsplätze haben Berufliche Schulen mit alternativen Angeboten junge Menschen aufgefangen, die nicht sofort einen Ausbildungsplatz erhalten haben. Dies war – auch im Sinne der weiteren Beruflichen Orientierung für diese Schülerinnen und Schüler – sinnvoll und richtig.

Mittlerweile konkurrieren die Angebote an Beruflichen Schulen aber untereinander, so z. B. die Fachoberschule mit der dualen Berufsausbildung. Während z. B. duale Ausbildungsplätze in kaufmännischen Berufen unbesetzt bleiben, wird stattdessen die Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung angewählt. Wir fordern von Politikerinnen und Politikern sowie den Schulträgern eine deutliche Reduktion dieses Angebots. Dies würde auch dazu beitragen, dass für die Kernaufgabe der Beruflichen Schulen, nämlich dem Teilzeitunterricht in der Berufsausbildung, mehr Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stünden.

Da es mittlerweile den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte mit mittlerer Reife und mindestens 3-jähriger Ausbildung mit Note 2,5 und besser in der Berufsausbildung gibt, ist langfristig die Fachoberschule als Vollzeitangebot abzuschaffen. Sie sollte allenfalls noch berufsbegleitend angeboten werden.

### **3 Die Berufliche Orientierung muss für Schülerinnen und Schüler wie für Lehrkräfte verstärkt werden**

#### **3.1 Die Berufliche Orientierung muss systematisch, praxisnah und für alle Schulformen erfolgen**

Schulen und insbesondere die Gymnasien müssen über die guten Perspektiven einer dualen Ausbildung informieren und somit Schülerinnen und Schülern eine ausgewogene berufliche Entscheidung ermöglichen. Dabei muss auch insbesondere auf die vielfältigen Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten in der höherqualifizierenden Berufsbildung, aber auch auf Kombinationen aus Studium und Ausbildung wie duale Studiengänge hingewiesen werden.

Mit der Novelle des Lehrkräftebildungsgesetzes wurde eine wichtige Weiche gestellt, indem dort die Berufliche Orientierung als verbindliches Querschnittsthema verankert wurde. Es fehlt jedoch bisher an klaren Umsetzungsformen und Überprüfungsmechanismen, die eine flächendeckende Verwirklichung sicherstellen. Berufliche Orientierung wird u. a. im Fach Arbeitslehre sowie im Fach Politik und Wirtschaft behandelt, die daher häufig auch als „Ankerfächer“ für die Berufliche Orientierung bezeichnet werden. Zu oft führt es dort jedoch ein Schattendasein. Zum einen ist die Berufliche Orientierung curricular bisher nicht breit genug in diesen Fächern verankert, zum anderen werden ausgerechnet diese Ankerfächer der Beruflichen Orientierung sehr häufig fachfremd unterrichtet.<sup>3</sup>

Wir fordern, dass vom Hessischen Kultusministerium konkrete Vorgaben erarbeitet werden, wie Berufliche Orientierung auch im Rahmen von Kernfächern aufgegriffen werden kann, damit der Verankerung der Querschnittsaufgabe im Lehrkräftebildungsgesetz Rechnung getragen werden kann. Darüber hinaus sehen wir es als erforderlich an, dass Arbeitslehre und Politik und Wirtschaft als wichtige Ankerfächer der Beruflichen Orientierung in allen Schulformen, in denen sie unterrichtet werden, zentrale Inhalte der Beruflichen Orientierung beinhalten. Hierzu sollten die Curricula angepasst und – vor dem Hintergrund der hohen Zahl fachfremd unterrichtender Lehrkräfte – um Handreichungen mit konkreten Praxisbeispielen bzw. Unterrichtshilfen erweitert werden. Auch die Einbindung externer Expertise sollte hier zum Standard werden.

Grundsätzlich sollten Jugendliche insbesondere in Arbeitslehre sowie Politik und Wirtschaft kompetent bei der Beruflichen Orientierung begleitet werden. Hierfür braucht es gut ausgebildete Fachlehrkräfte. Dem hohen Anteil fachfremd unterrichtender Lehrkräfte muss entgegengewirkt werden. Das Land sollte daher umgehend aktiv werden und neben einer Imagekampagne für diese Unterrichtsfächer unter Lehramtsstudierenden werben und für ausgebildete Lehrkräfte entsprechende Weiterbildungskurse an der Hessischen Lehrkräfteakademie etablieren. Sinnvoll erscheint auch eine Landesförderung zur Besetzung einer weiteren Professur für Arbeitslehre, von der hessenweit aktuell nur noch eine einzige existiert.

Neben gut ausgebildeten Lehrkräften und der klaren curricularen Verankerung nebst Umsetzungshilfen muss eine Kompetenzfeststellung gemäß dem BiBB-Standard in allen Schulformen in Hessen verpflichtend werden. Aktuell gibt es zwar Pilotprojekte an hessischen Gymnasien, aber keine flächendeckende bzw. verpflichtende Umsetzung.

---

<sup>3</sup> Gem. [LT-Drucks. 20/955](#) wurden im Schuljahr 2018/2019 im Fach Arbeitslehre 65,5 % der Unterrichtsstunden fachfremd unterrichtet, gem. [LT-Drucks. 20/6812](#) im Fach Politik und Wirtschaft je nach Schulamtsbezirk zwischen 13 % und 33,9 %.

### **3.2 Praktika müssen als Baustein der Beruflichen Orientierung stärker verankert und ermöglicht werden**

Für eine zielgerichtete Berufliche Orientierung ist das Erleben betrieblicher Praxis für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen unerlässlich. Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben fördern diese Begegnungen, z. B. in Form von Praktika, Betriebserkundungen und gemeinsamen Projekten.

Wir fordern daher zwei mindestens dreiwöchige Pflichtpraktika für die Mittelstufe sowie ein weiteres für die E-Phase in der gymnasialen Oberstufe. Hiervon sollte nicht – wie bisher an Gymnasien möglich – mit schulspezifischen Alternativkonzepten oder vor dem Hintergrund von G8 abgewichen werden können. Das Land sollte darüber hinaus darauf hinwirken, dass jede Schule feste Kooperationen mit Unternehmen aus Industrie, Handel und Handwerk eingeht.

Hilfreich wäre zudem eine stärkere Unterstützung freiwilliger Praktika von Schülerinnen und Schülern in den Schulferien oder außerhalb der Unterrichtszeit. Aktuell sind solche Praktika im schulischen Kontext nur nach Genehmigung durch die Schulleitung möglich, zudem besteht für betreuende Lehrkräfte kein Anspruch auf Entlastung. Entsprechende Praktika sollten grundsätzlich möglich und auch von schulischer Seite fachlich angemessen betreut werden, die Regelungen also angepasst und von Seiten des Landes Entlastungstunden in angemessenem Umfang bereitgestellt werden.

Darüber hinaus regen wir ein bundesweites Praktikumsprogramm für die Dauer von zwölf Wochen in Verantwortung der Arbeitsagenturen bzw. der Jugendberufsagenturen als mögliche Alternative zur Verlängerung des Schulbesuchs an. Ziel sollte die Vermittlung in Ausbildung sein. Ein solches Angebot sollte sich an alle Jugendlichen richten, die noch nicht hinreichend beruflich orientiert sind, oder die noch keinen Ausbildungsplatz finden konnten. Neben den Praktika bedarf es einer fundierten Beratung und engen Begleitung durch die Arbeitsagenturen. Ein solches Programm könnte Jugendliche dabei unterstützen, sich außerhalb der Schule und direkt in Unternehmen fundiert weiter beruflich zu orientieren. Gleichzeitig könnte es Betrieben bei der Nachwuchssuche helfen und dazu beitragen, das schulische Übergangssystem zu reduzieren. Es versteht sich insofern auch als Alternativangebot zur abzuschaffenden Fachoberschule (siehe oben).

### **3.3 Die Berufliche Orientierung muss Pflicht für die Lehrkräfteaus- und -fortbildung werden**

Lehrkräfte sind wichtige Ansprechpartnerinnen und -partner für ihre Schülerinnen und Schüler, auch und gerade bei der Berufswahl. Sie sollten um die Chancen der dualen Berufsausbildung und die Anforderungen an ein duales Studium bzw. Hochschulstudium wissen. Hierfür müssen entsprechende Bildungsangebote verpflichtend in der Lehrkräftebildung angedockt werden. Diese sollten in allen drei Phasen der Lehrkräftebildung, nämlich vor dem ersten Staatsexamen, im Vorbereitungsdienst und bei der Fortbildung stattfinden. Hierbei haben alle hessischen Ministerien, insbesondere das Kultus-, das Wirtschafts- und das Wissenschaftsministerium, einen Beitrag zu leisten.

## **4 Die Berufsberatung muss umfassender werden**

Es gibt ein riesiges Informationsangebot zu Ausbildungsberufen und Studiengängen, dies führt allerdings zu einer großen Unübersichtlichkeit. Zudem bewirken Diskussionen über die Chancengerechtigkeit den Eindruck, dass alle Bildungsziele für jeden und jede erreichbar sind. Angesichts dieser Chancenvielfalt, gepaart mit den Krisen der letzten Jahre, ist eine große Verunsicherung bei Schulabgängerinnen und -gängern und deren Eltern festzustellen.

Hierfür ist eine umfassende Beratung für die jungen Menschen gefragt. Für eine bewusste Berufliche Orientierung, die auf der Kenntnis der eigenen Fähigkeiten und Interessen beruht, ist die Durchfüh-

rung eines anerkannten, möglichst handlungsorientierten Kompetenzfeststellungsverfahrens unabdingbar. Sie muss ergänzt werden um eine tiefer gehende Beratung durch die Berufsberaterinnen und -berater der Arbeitsagentur sowie durch einen Eignungs- und Talentetest. Nur mit dem Wissen um die eigenen Fähigkeiten, Kompetenzen und Talente kann man den eigenen Weg unter der Vielzahl möglicher Berufswege finden. Dieses Angebot muss für alle Schülerinnen und Schüler gelten, dementsprechend müssen Kapazitäten bei den Arbeitsagenturen auf- bzw. ausgebaut werden.

Aufgrund der pandemiebedingt unzureichenden Beruflichen Orientierung in den vergangenen Jahren sind viele Jugendliche unreflektiert ins Studium gestartet. Daher sollte wie in Baden-Württemberg vor Studienbeginn ein verpflichtender Studienorientierungstest stattfinden, der zur Selbstreflexion anregt, jedoch dessen Ergebnis nicht als Zulassungsvoraussetzung gilt.

Es ist zu befürchten, dass es einen noch höheren Anteil an Studierenden geben wird, die das gewählte Studium nicht erfolgreich abschließen werden. Es sind daher für die Zukunft geeignete Instrumente zu entwickeln, wie die Studienorientierung in der Sekundarstufe II, aber auch an den Hochschulen selbst, ausgebaut und optimiert werden kann. Dazu zählt z. B. die Förderung von Formaten an den Hochschulen, die Studierende mit nicht-idealtypischem Studienverlauf bereits frühzeitig, d. h. nach dem ersten Semester, beraten und ggf. über alternative Berufswege informieren (z. B. duale Ausbildung oder duales Studium).

## **5 Zur Weiterentwicklung der Beruflichen Orientierung sind Datentransparenz und Datenweitergabe notwendig**

### **5.1 Die LUSD-Daten müssen zur Weiterentwicklung der Beruflichen Orientierung genutzt werden**

Das Land verfügt über die Lehrer- und Schülerdatenbank Hessen (LUSD), die bereits seit 2006 an allen hessischen Schulen im Einsatz ist, über einen umfangreichen Datenbestand zu (insbesondere auch individuellen) Bildungsverläufen und zu Übergängen in die Berufsausbildung. Die Landesregierung nutzt diese Daten für Planungs-, Entscheidungs- und Steuerungsprozesse. Ausgewählte Daten werden auch vom Statistischen Landesamt veröffentlicht.

Sinnvoll wäre aus Sicht der Wirtschaft, wenn das Land an dieser Stelle Datentransparenz schafft und den vorhandenen Datenbestand der Öffentlichkeit anonymisiert zur Verfügung stellt. Die Schaffung von Datentransparenz an dieser Stelle trägt dazu bei, dass Bildungsverläufe analysiert und so detailliertere Kenntnisse zu Übergängen und Abbrüchen erreicht werden können, die zur Weiterentwicklung der Beruflichen Orientierung hilfreich sind.

Vor dem Hintergrund der in der LUSD auch gespeicherten besonders sensiblen personenbezogenen Daten sind für eine Veröffentlichung im Vorfeld Abstimmungen mit dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vorzunehmen, um zu klären, inwieweit Datensätze ggf. (pseudo-)anonymisiert werden könnten.

### **5.2 Schulen aller Schulformen sollen Daten zur Berufsberatung an die Arbeitsagentur übergeben können**

Die neue bundesweite Regelung zur Datenweitergabe an die Agentur für Arbeit soll mit der aktuellen Novellierung des Hessischen Schulgesetzes geregelt werden. Mit dieser Regelung wird nun annähernd sichergestellt, dass Schulabgängerinnen und -gänger ohne konkrete Perspektive in eine solche Beratung übergeben werden.

Allerdings sollte die Weitergabe auch auf solche Schülerinnen und Schüler ausgeweitet werden, die zum Ende des Schulverhältnisses eine Hochschulzugangsberechtigung erlangt haben. Auch diese Jugendlichen können anschlussgefährdet sein. Denn die nach wie vor hohen Abbruchquoten im Bachelorstudium von durchschnittlich 27 Prozent<sup>4</sup> legen den Schluss nahe, dass es gerade bei Schulabsolventinnen und -absolventen mit Hochschulzugangsberechtigung einer umfassenderen Beratung bedarf.

Das Argument, dass Abiturientinnen und Abiturienten frühzeitig eine Entscheidung für ein Studium oder eine Ausbildung treffen und daher passende Ausbildungsplätze schon zu Beginn des Schuljahres komplett besetzt seien, trifft aus unserer Erfahrung nicht zu. Auch stehen alle Ausbildungsangebote grundsätzlich auch für Abiturientinnen und Abiturienten offen, selbst wenn Betriebe in der Regel kein Abitur voraussetzen.

Ferner muss beachtet werden, dass manche bestehenden Studienwünsche, die einen bestimmten Numerus Clausus voraussetzen, noch ins Wanken geraten können, wenn die endgültige Abiturnote feststeht. Insofern sollte nicht davon ausgegangen werden, dass für sämtliche Abiturientinnen und Abiturienten schon zu Beginn ihres letzten Schuljahres finale Berufspläne vorliegen. Jugendliche mit einer Hochschulzugangsberechtigung sollten daher nicht pauschal von der Datenübermittlung ausgeschlossen werden.

Wiesbaden, im November 2022

---

<sup>4</sup> Heublein, U., Hutzsch, C., & Schmelzer, R. (2022). Die Entwicklung der Studienabbruchquoten in Deutschland. (DZHW Brief 05 | 2022). Hannover: DZHW. [https://doi.org/10.34878/2022.05.dzhw\\_brief](https://doi.org/10.34878/2022.05.dzhw_brief)